

Stadtratssitzung vom 30. April 2026

## Interpellation I 27/2025

### Interpellation betreffend einsehbare Priorisierung von Projekten

Matthias Zellweger (parteilos) vom 19. Dezember 2026; Beantwortung

#### Wortlaut der Interpellation

In der Diskussion unter Ratsmitgliedern stelle ich vermehrt fest, dass seitens des Stadtrates das Interesse besteht zu wissen, in welcher geplanten Abfolge die kernigen Investitionsprojekte über alle Direktionen geplant sind. Stadtratsmitglieder sind über das, was dem Gemeinderat als prioritär erscheint und was weniger wichtig, nicht informiert. Unverbindliche Teilinformationen sickern z.B. über eine SAKO-Sitzung ein, andere Informationen werden von Gemeinderatsmitgliedern gegenüber Parteimitgliedern als «Interna aus der Schule geplaudert». Es besteht diesbezüglich kein resp. ein unzuverlässiger Informationsfluss.

Was wirklich Sache ist, was der Gemeinderat mit welcher Priorität durchtragen will, ist nicht kommuniziert. Was hat die Exekutive wann mit welcher Priorität vor? Gemessen an der Grösse der «Unternehmung Stadt Thun» ist es der Zeit geschuldet und nichts mehr als verständnisfördernd, wenn das, was der Gemeinderat plant und priorisiert hat, auch publik ist.

#### Frage

Würde der Gemeinderat beauftragt werden, ein transparentes, öffentlich einsehbares Priorisierungssystem für alle Investitionsprojekte (aller Direktionen) zu entwickeln und regelmässig / zyklisch pro Quartal zu aktualisieren, wie würde der Gemeinderat zu untenstehenden Anträgen aus heutiger Sicht Stellung nehmen? Was wären die Vor- wie Nachteile der nachstehenden «Anträge»?

- Antrag 1: Die Einstufung aller Investitionsprojekte (grösser CHF XX) ist in Prioritätskategorien aufzuführen und tabellarisch zu listen.
- Antrag 2: Die öffentliche Darstellung ist in einem öffentlich zugänglichen digitalen Dash-Bord zu führen.
- Antrag 3: Die Festlegung nachvollziehbarer Priorisierungskriterien ist darzustellen und zu begründen.
- Antrag 4: Die Änderung einer Priorisierung ist darzustellen / zu begründen.

## **Antwort des Gemeinderates**

### *Grundsätzliches*

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen des Stadtrats nach Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit bei der Priorisierung von Investitionsprojekten über alle Direktionen hinweg. Eine strukturierte Darstellung von Investitionsvorhaben kann dazu beitragen, das strategische Aufsichtsorgan in seiner Steuerungs- und Kontrollfunktion zu unterstützen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die finanzpolitischen Entscheidungsprozesse zu stärken.

Gleichzeitig weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Priorisierung von Investitionen ein dynamischer, mehrdimensionaler Prozess ist, der finanzielle, rechtliche, politische, zeitliche und fachliche Aspekte umfasst und einer gewissen Flexibilität bedarf. Die Zuständigkeit für die Vorbereitung und Gestaltung dieses Prozesses liegt zudem beim Gemeinderat. Vor diesem Hintergrund nimmt er zu den einzelnen Anträgen wie folgt Stellung:

### **Zu «Antrag» 1: Die Einstufung aller Investitionsprojekte (grösser CHF XX) ist in Prioritätskategorien aufzuführen und tabellarisch zu listen.**

#### *Vorteile*

- Erhöhte Übersichtlichkeit über das Gesamtportfolio der Investitionsvorhaben.
- Verbesserte Vergleichbarkeit zwischen den Projekten.
- Unterstützung des Parlaments bei der strategischen Einordnung der Investitionsplanung.
- Beitrag zu einer konsistenten finanzpolitischen Steuerung.

#### *Nachteile*

- Unterschiedliche Projektarten (z. B. gesetzlich gebundene vs. strategische Investitionen) sind nur bedingt direkt vergleichbar.
- Erhöhter administrativer Aufwand bei Erhebung, Pflege und Abstimmung der Daten.

#### *Haltung des Gemeinderates*

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist das zentrale Planungsinstrument für den Finanzhaushalt der Stadt Thun. Für die Investitionsplanung (IP-Prozess) werden seit Oktober 2021 sämtliche Projekte als Finanzplanwert (FPW), als Sachplanwert+ (SPW+) oder als Sachplanwert (SPW) kategorisiert. Diese Einstufung erfolgt im IP-Prozess durch die zuständigen Abteilungen gemäss definierten Kriterien. Die Einführung dieser Kategorien dient primär dem Erreichen einer höheren Planungsgenauigkeit sowie der Schaffung einer nachvollziehbaren Priorisierung der Investitionsprojekte. Damit wird bereits heute eine strukturierte Übersicht über das gesamte Investitionsportfolio ermöglicht. Im definitiven Budget inkl. Aufgaben- und Finanzplans werden jeweils nur die Finanzplanwerte (FPW) abgebildet, da nur diese ergebniswirksam sind. Projekte der Kategorien SPW+ und SPW sind nicht ergebniswirksam und werden entsprechend nicht veröffentlicht. Sie bleiben jedoch Bestandteil der Investitionsplanung und können auf Verlangen jederzeit eingesehen werden.

Der «Antrag» 1, sämtliche Investitionsprojekte ab einer bestimmten Grössenschwelle zusätzlich in Prioritätskategorien zu führen und tabellarisch darzustellen, deckt sich inhaltlich mit der Zielsetzung der bestehenden Kategorisierung. Die erwähnten Vorteile – insbesondere eine verbesserte Übersicht, Vergleichbarkeit sowie Unterstützung des Parlaments bei der strategischen Einordnung und finanzpolitischen Steuerung – werden anerkannt.

Der Gemeinderat und die betroffenen Abteilungen sind bemüht, die bestehenden Prioritätskategorien sowie die Prozesse laufend zu hinterfragen. Angestrebt wird dabei eine strategische Ausrichtung der personellen Ressourcen sowie eine Schärfung und Weiterentwicklung der Prioritätskategorien zur Steigerung von Effizienz und Steuerungswirkung.

**Zu «Antrag» 2: Die öffentliche Darstellung ist in einem öffentlich zugänglichen digitalen Dashboard zu führen.**

*Vorteile*

- Stärkung der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.
- Niederschwelliger Zugang zu zentralen Informationen.
- Möglichkeit einer aktuellen und konsistenten Darstellung über alle Direktionen hinweg.

*Nachteile*

- Risiko von Missverständnissen, wenn komplexe Sachverhalte ohne Kontext interpretiert werden.
- Zusätzlicher technischer und personeller Aufwand für Betrieb, Aktualisierung und Qualitätssicherung.
- Sensible Projektinformationen (z. B. Verhandlungsstände, Abhängigkeiten) sind nur eingeschränkt öffentlich darstellbar.

*Haltung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat erachtet ein digitales Instrument grundsätzlich als geeignet, weist jedoch darauf hin, dass Umfang, Detailierungsgrad und Aktualisierungsrhythmus sorgfältig definiert werden müssen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Unabhängig vom Bereich Investitionsplanung führt die Finanzverwaltung aktuell Abklärungen zur Evaluierung geeigneter digitaler Plattformen für abfragebasierte Analysen, Reporting-Tools und Dashboards durch (Beispiele: Qlik Sense, publicXdata oder Abacus).

**Zu «Antrag» 3: Die Festlegung nachvollziehbarer Priorisierungskriterien ist darzustellen und zu begründen.**

*Vorteile*

- Erhöhung der Nachvollziehbarkeit politischer und finanzieller Entscheide.
- Stärkung der Legitimation der Priorisierung von Investitionsprojekten.
- Klare Orientierung für Verwaltung und politische Gremien.

#### *Nachteile*

- Priorisierungskriterien können nie alle projektspezifischen Besonderheiten vollständig abbilden.
- Gefahr einer Scheingenauigkeit, wenn qualitative Einschätzungen formalisiert werden.
- Kriterien müssen regelmässig überprüft und politisch abgestimmt werden.

#### *Haltung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat unterstützt eine transparente Darlegung von Priorisierungskriterien. Im Rahmen des Finanzplanungsprozesses steht der Verwaltung ein interner Leitfaden zur Verfügung, der die Zuordnung zu den Kategorien Finanzplanwerte, Sachplanwerte+ und Sachplanwerte sowie die entsprechenden Priorisierungskriterien regelt (vgl. Beilage). Dieser dient als Orientierungsrahmen und ist nicht als starres oder mechanisches Entscheidungsinstrument zu verstehen. Gleichzeitig soll ausreichend Spielraum bestehen bleiben, um kurzfristige Chancen flexibel nutzen zu können.

### **Zu «Antrag» 4: Die Änderung einer Priorisierung ist darzustellen und zu begründen**

#### *Vorteile*

- Erhöhte Rechenschaftspflicht bei wesentlichen Änderungen.
- Bessere Nachvollziehbarkeit exekutiver Entscheide.
- Stärkung des Vertrauens zwischen Stadtrat, Gemeinderat und Öffentlichkeit.

#### *Nachteile*

- Prioritätsanpassungen können durch externe Faktoren (Recht, Markt, Ereignisse) kurzfristig notwendig werden.
- Zusätzlicher Kommunikations- und Dokumentationsaufwand.

#### *Haltung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat unterstützt eine transparente Begründung wesentlicher Prioritätsänderungen, legt dabei jedoch Wert auf eine verhältnismässige und praxisnahe Ausgestaltung, insbesondere bei operativ bedingten Anpassungen. Die Verantwortung für Planung und Umsetzung der Investitionen liegt grundsätzlich bei den zuständigen Fachabteilungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Investitionsplanung eher eine strategische Orientierung als eine verbindliche Prognose darstellt. Verzögerungen durch Verfahren und Bewilligungsprozesse, politische Entwicklungen und veränderte Prioritäten sowie personelle oder organisatorische Engpässe können Anpassungen der zeitlichen oder der inhaltlichen Priorisierung erforderlich machen.

Zusammenfassend steht der Gemeinderat den vorgeschlagenen Anträgen grundsätzlich offen und konstruktiv gegenüber. Er wird diese Überlegungen in die weiteren Arbeiten in seinem Zuständigkeitsbereich einbeziehen. Im Zuge der digitalen Transformation ist es ihm ein zentrales Anliegen, geeignete Analyse- und Dashboard-Lösungen kontinuierlich zu prüfen und gezielt einzusetzen. Darin sieht er wichtige Potenziale für mehr Transparenz, bessere Steuerungsmöglichkeiten sowie einen fundierten politischen Dialog.



Die Einführung eines entsprechenden Systems soll jedoch schrittweise, ressourcenschonend – ohne dass allfällige Prozessanpassungen oder die Aufbereitung zusätzlicher Instrumente zu einem Mehraufwand in den Abteilungen führen – und mit der notwendigen Flexibilität erfolgen. Die Vorsteherin Finanzen Ressourcen Umwelt wird die Sachkommission Finanzen Ressourcen Umwelt im gegebenen Zeitpunkt über den weiteren Verlauf der Arbeiten informieren.

Thun, 13. März 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Verwaltungsinternes Dokument «Finanzplanungsprozess Finanzplanwerte (FPW), Sachplanwerte+ (SPW+) und Sachplanwerte (SPW)»